# Prüfung des Projektes Elektronischer Identifikationsnachweis (E-ID)

## Bundesamt für Justiz

### Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte zum ersten Mal beim Bundesamt für Justiz (BJ) das Vorhaben zur Einführung eines staatlich anerkannten elektronischen Identifikationsnachweises (Programm E-ID). Im März 2023 hat die Bundeskanzlei das Vorhaben als DTI-Schlüsselprojekt eingestuft.

Das Vorhaben wurde unmittelbar nach der Ablehnung des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 beim BJ gestartet. Es ist departementsübergreifend und erfordert eine enge Zusammenarbeit und Koordination zahlreicher Stellen. Derzeit befindet sich das Programm E-ID noch in der Transformation zur seit Herbst 2023 bestehenden Programmstruktur. Das BJ nimmt für das Programm die Rolle des Auftraggebers wahr.

Mit der Verabschiedung der Botschaft vom 22. November 2023 wurden durch den Bundesrat der Entwurf des E-ID-Gesetzes sowie die Ressourcen für die Entwicklung und den Betrieb der Vertrauensinfrastruktur, die Ausstellung der E-ID sowie die Pilotprojekte in Höhe von rund 182 Millionen Franken bewilligt. Ab 2029 wird nach Projektabschluss mit einem Aufwand von jährlich rund 25 Millionen Franken gerechnet.

Die gewählte Programmstruktur E-ID ist angemessen und zielführend aufgesetzt. Da sie erst 2023 definiert wurde, besteht noch Handlungsbedarf bei den Programmdokumenten, -rollen und -prozessen. Dem Stakeholdermanagement – und der Stakeholderkommunikation – misst die Programmsteuerung einen hohen Stellenwert bei. Allerdings fehlen die notwendigen Grundlagen für eine gezielte und messbare Kommunikation mit allen Stakeholdern.

#### Die Transformation der Programmstrukturierung ist noch nicht vollständig abgeschlossen

Anfang Herbst 2023 hat der Projektausschuss die Veränderung der bestehenden Projektstruktur als Struktur nach HERMES<sup>2</sup> unter Beibehaltung der agilen Umsetzungsweisen bestätigt. Die bis dahin bestehende Matrixstruktur wurde der zunehmenden Grösse und Komplexität des Vorhabens nicht mehr hinreichend gerecht. Die bisherigen gut funktionierenden Strukturen müssen daher wo nötig angepasst und die Rollen hinsichtlich ihrer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geschärft werden.

Dies gilt insbesondere dort, wo sich Rollen, die sich aus HERMES oder SAFe³ ergeben, inhaltlich überschneiden. Die Rollen müssen mit ihren Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten vollständig im Programm-Management-Plan beschrieben werden. Zudem sind verschiedene Prozesse, die sich auf das Programm auswirken, zu definieren. Die EFK

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Zustimmung des Parlaments steht noch aus.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Projektmanagement-Methode.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Framework für Business-Agilität zur Implementierung von Agile-Praktiken im gesamten Unternehmen.

spricht folglich eine Empfehlung aus, die noch fehlenden Programmdokumente zu erarbeiten und darin Rollen und Prozesse einheitlich zu definieren.

#### Projektmittel, Betrieb und Weiterentwicklung: gemeinsam erarbeiteter Programmantrag

Die Nachträge für 2023 sowie die in der Botschaft ausgewiesenen Mittel ab 2024 wurden departementsübergreifend erarbeitet und als konsolidierter Bedarf des Programms beantragt. Die Annahmen zu den künftigen Supportkosten werden sich insbesondere durch die Erfahrungen aus den Pilotprojekten noch konkretisieren und sind in den kommenden Budgetperioden weiter zu diskutieren. Mit der Ausführung des E-ID-Gesetzes auf Verordnungsebene ist auch die Thematik Gebühren zu konkretisieren.

Der Programmauftraggeber benötigt für die Steuerung des Programms auch Informationen zur finanziellen Entwicklung. Die dafür notwendigen prozessualen und instrumentellen Voraussetzungen für den gesamthaften Überblick sind teilweise bereits im Laufe der Prüfung angepasst worden oder sind in der Erarbeitung.

#### Stakeholdermanagement und Stakeholderkommunikation konzeptionell stärken

Dadurch, dass die Rolle des Stakeholdermanagements auf Programmsteuerungsebene angesiedelt ist, wird der hohe Stellenwert deutlich, den das Programm E-ID diesem Thema gibt.

Die Nutzung des E-ID und dessen Ökosystems hängt im Wesentlichen von der Akzeptanz bzw. dem Vertrauen der Bevölkerung ab. Mit der Verabschiedung der Botschaft zum E-ID-Gesetz sind die Weichen gestellt, um alle Stakeholder aktiv und zielgerichtet anzusprechen. Um die künftigen Aktivitäten systematischer und gezielt auf die Stakeholdergruppen auszurichten, besteht Handlungsbedarf bei den Grundlagendokumenten. Diese müssen aktualisiert, mit der Stakeholderanalyse verknüpft und in einem Kommunikationsplan abgebildet werden. Damit soll auch die Messbarkeit der Wirkung ermöglicht bzw. der Aktionsradius der Massnahmen sichtbar werden. Die EFK richtet eine entsprechende Empfehlung an das BJ.